



# WETTBEWERBSORDNUNG

**Erweiterung / Umbau**



**in Graz Mariahilf**

## **Geladener Wettbewerb**

**der**

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH

A-8010 Graz, Wartingergasse 43

T +43 – 316 – 67 90 70 – 0

F +43 – 316 – 67 90 70 – 3

[www.lig-stmk.at](http://www.lig-stmk.at)

**Anmerkung:**

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b> .....	4
1.	AUSLOBER .....	4
2.	VERFAHRENBETREUUNG .....	4
3.	ART DES WETTBEWERBES .....	4
4.	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES .....	4
5.	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS .....	4
6.	VERFAHRENSABLAUF ÜBERSICHT .....	5
7.	RECHTSSCHUTZ .....	5
8.	RECHTSGRUNDLAGEN .....	5
9.	UNTERLAGEN .....	5
10.	KOMMUNIKATION MIT DEN TEILNEHMERN .....	5
11.	BESICHTIGUNG .....	6
12.	TERMINE .....	6
13.	SUBUNTERNEHMER, SONDERFACHLEUTE .....	7
14.	WIDERRUF - WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN .....	7
<b>B.</b>	<b>WETTBEWERBSPHASE</b> .....	8
15.	WETTBEWERBSUNTERLAGEN .....	8
16.	KOSTENRAHMEN, HONORARBASIS .....	8
17.	VORLAGE DER ARBEITEN, ANONYMITÄT, HONORARANGEBOT .....	8
18.	AUSSCHLUSSGRÜNDE .....	9
19.	VERGÜTUNG, PREISGELDER UND GEWINNER .....	9
20.	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	9
21.	VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE, VERÖFFENTLICHUNG .....	9
22.	RÜCKSTELLUNG VON WETTBEWERBSARBEITEN UND UNTERLAGEN .....	10
23.	PREISGERICHT .....	11
24.	GRUNDSÄTZE DER TÄTIGKEIT DES PREISGERICHTS .....	11
25.	VORGEHENSWEISE DES PREISGERICHTES .....	11
26.	GESCHÄFTSORDNUNG PREISGERICHT .....	12

**BEILAGENVERZEICHNIS**

Beilage K 1: Beurteilungskriterien.....	<b>14</b>
Beilage P 1: Aufgabenstellung/ Projektunterlagen .....	<b>19</b>
Beilage P 2: Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen.....	<b>21</b>
Beilage P 3: Vorläufiger Projektgrobzeitplan .....	<b>23</b>
Beilage P 4: Projektbeschreibung	siehe download
Beilage P 5: Werkvertrag	siehe download
Beilage P 6: Konzept Planungs- u. Ausführungsrichtlinien der LIG	siehe download
Beilage P 7: Vermesserplan, Katasterplan. Lageplan	siehe download
Beilage P 8: Bestandspläne	siehe download
Beilage P 9: Statisches Gutachten / Bodengutachten	siehe download
Beilage P 10: Freiraumplanerisches Konzept	siehe download
Beilage P 11: Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes	siehe download
Beilage P 12: Bebauungsbest./ FläWi /Stadtplanungsgutachten	siehe download
Beilage P 13: Stellungnahme der Architektenkammer Stmk/Ktn	siehe download
Beilage P 14: Küchenkonzept gemäß HACCP-Richtlinie	siehe download
Beilage P 15: Abfallwirtschaftskonzept – FA 19D	siehe download
Formblatt 01 Raum- und Funktionsprogramm NGF	siehe download
Formblatt 02 Kostenschätzung - BGF / BRI	siehe download
Formblatt 03 Technischer Bericht	siehe download
Formblatt 04 Berechnung IEAA- Tool	siehe download
Formblatt A1 Verfasserbrief.....	<b>24</b>
Formblatt A2 Honorarangebot	siehe download

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

### **1. AUSLOBER**

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH  
A-8010 Graz, Wartingergasse 43  
T +43 – 316 – 67 90 70 – 0  
F +43 – 316 – 67 90 70 – 3  
E office@lig-stmk.at  
[www.lig-stmk.at](http://www.lig-stmk.at)

### **2. Verfahrensbetreuung**

Die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch:

architekturbüro b+p, Arch DI Ulrike Bogensberger, Arch DI Karin Grabner-Trummer  
Brandhofgasse 10, 8010 Graz  
T 0316/81 23 77 F 0316/81 23 22  
Email ulrike.bogensberger@arch-bp.at

als Wettbewerbsbüro.

Die Kostenprüfung erfolgt durch:

RUDOLF & VIER PARTNER Gesellschaft m. b. H., Bmst. DI Anton Rudolf  
Elisabethstraße 32, 8010 Graz  
T +43/316 / 33 80 70 F DW 33  
Mail: zentrale@rvp.at www.rvp.at

### **3. ART DES WETTBEWERBES**

Geladener Wettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich.

### **4. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Vorentwurf samt Modell für eine Planungsleistung

Gegenstand des Wettbewerbes sind für den Wohnbereich die Neuerrichtung einer Jugendwohngruppe für 8P und 4 wohnbetreute Garçonnièren.

Für den Ausbildungsbereich soll ein Neubau des Arbeitstrainings samt interner Förderklasse der VS + HS Ellen Key, die Neuerrichtung der Ausbildungsstätten für Kosmetik, Fußpflege, Wellness, Friseurberuf, LandschaftsgärtnerIn und GemüsegärtnerIn sowie der Umbau der Ausbildungsstätte zum Koch / zur Köchin erfolgen. Weiters ist für die Ausbildung zum Landschaftsgärtner ein eigener Ausbildungsbereich samt Folientunnel zu erarbeiten (siehe Beilage P 4).

### **5. Absichtserklärung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des Projekts nach Abschluss des anschließenden Verhandlungsverfahrens (siehe auch Punkt 6.), folgende Leistungen zu beauftragen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, künstlerische und technische Oberleitung sowie Teile der geschäftlichen Oberleitung.

## 6. VERFAHRENSABLAUF ÜBERSICHT

### Wettbewerbsphase

Die von den geladenen Teilnehmern („**Wettbewerbsteilnehmer**“) rechtzeitig abgegebenen Wettbewerbsarbeiten werden in der Folge vom Preisgericht anhand der Beurteilungskriterien beurteilt. Es wird ein Gewinner des Wettbewerbes, ein zweiter und ein dritter Platz und die Zuteilung der Preisgelder bekannt gegeben. Alle im Wettbewerb verbliebenen Wettbewerbsteilnehmer werden von dieser Entscheidung informiert.

### Anschließendes Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den Wettbewerb muss ein Verhandlungsverfahren zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Gewinner des Wettbewerbs geführt werden.

Wird mit dem Gewinner keine Einigung auf einen Leistungsvertrag erzielt, kann der zweitgereichte Wettbewerbsteilnehmer zu Verhandlungen eingeladen werden und so fort.

## 7. RECHTSSCHUTZ

Zuständige Rechtsschutzbehörde ist der UVS für die Steiermark, Salzamtsgasse 3, 8010 Graz.

## 8. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind die gem. § 153 BVergG 2006 für Wettbewerbe geltenden Bestimmungen des BVergG und die Bestimmungen des StVergRG für den Rechtsschutz.

Dem Preisgericht wird das Recht vorbehalten, Änderungen der Wettbewerbsordnung vorzunehmen und diese im Zuge des Hearings bzw. der Fragebeantwortung festzulegen.

Für sämtliche diesen Wettbewerb betreffenden Belange gilt ausschließlich österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Auslobung ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

## 9. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen erhalten nur geladene Teilnehmer. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig, es sei denn es handelt sich um vom Teilnehmer benannte Subunternehmer oder Sonderfachleute. Wettbewerbsarbeiten von nicht geladenen (Rechts-)Personen werden nicht berücksichtigt. Als nicht geladen gelten auch Teilnehmer, die nicht in jener Rechtsform teilnehmen, in der sie eingeladen wurden.

## 10. Kommunikation mit den Teilnehmern

Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Alle Schriftstücke der Teilnehmer sind ausschließlich in deutscher Sprache zu verfassen.

Nachsendungen, Fragebeantwortungen und Berichtigungen werden, sofern eine postalische Übermittlung nicht unumgänglich ist, an die vom Teilnehmer bekannt zugebende E-Mailadresse oder per Telefax übersandt. Die Wahl der Übermittlungsmethode obliegt dem Auslober.

Anfragen sind ausschließlich an den Verfahrensbetreuer **via E-Mail** ([ulrike.bogensberger@arch-bp.at](mailto:ulrike.bogensberger@arch-bp.at)) oder per **FAX 0316 81 23 22** zu richten. Sie werden gesammelt und anonymisiert in an alle Teilnehmer gerichtete Fragebeantwortungen beantwortet.

Im Anschluss an die Besichtigung besteht die Möglichkeit Fragen an den Auslober oder den Nutzer zu stellen. Die Fragen der Teilnehmer werden vom Auslober protokolliert und die Antworten spätestens mit der Fragenbeantwortung an alle Teilnehmer verteilt. Weitere Anfragen werden nur dann beantwortet, wenn sie bis spätestens zum unten angeführten Termin beim Auslober einlangen. Der Endtermin für Anfragen wird im Regelfall einige Wochen vor dem Abgabetermin festgelegt, um die Notwendigkeit von Projektänderungen aufgrund von Fragebeantwortungen knapp vor dem Abgabetermin einzuschränken.

Es ist dem Auslober aber unbenommen auch nach diesem Endtermin für Anfragen Nachsendungen vorzunehmen, die allenfalls zu Projektänderungen führen können. Wenn dadurch wesentliche Projektänderungen verursacht werden, kann der Auslober die Abgabefrist entsprechend verlängern.

## 11. BESICHTIGUNG

Die Wettbewerbsteilnehmer sind verpflichtet, sich vor Ort über die genauen Verhältnisse zu unterrichten. Zu diesem Zweck wird eine Besichtigung im Beisein der Vertreter des Auslobers vorgenommen werden. Diese Besichtigung wird vor Ablauf der „Frist für die Fragen an den Auslober“ (siehe Punkt 12.) abgehalten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, an dieser gemeinschaftlichen Besichtigung teilzunehmen oder einen Vertreter zu entsenden. Ein Vertreter bei der Besichtigung kann jeweils nur einen Teilnehmer vertreten. Der genaue Besichtigungstermin wird spätestens eine Woche vor der Durchführung bekannt gegeben.

Wettbewerbsteilnehmer, die am gemeinsamen Besichtigungstermin nicht teilnehmen oder keinen Vertreter entsenden, werden von der Auszahlung der Vergütung der Wettbewerbsarbeit ausgeschlossen.

## 12. TERMINE

### Fristen in der Wettbewerbsphase:

Versendung der Wettbewerbsunterlagen (downloadbar) voraussichtlich am:	06.07.2010	
<b>Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes</b> aufwind, Blümelhofweg 9 – 12, 8044 Graz Maria Trost	13.07.2010	8h30
<b>Besichtigung / Hearing:</b> aufwind, Blümelhofweg 9 – 12, 8044 Graz Maria Trost am Parkplatz vor dem Haupthaus	13.07.2010	11h00
Ende der Frist für die Fragen an den Auslober:	10.08.2010	
Schriftliche Fragebeantwortung	17.08.2010	
<b>Frist für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten:</b>	<b>24.09.2010</b>	<b>12h00</b>
Abgabeort:	Wartingergasse 43, 8HG	
Bürozeiten:	Montag-Freitag 8-12 Uhr Montag-Donnerstag 13-16 Uhr	

**Frist für die Einreichung der Modelle:****01.10.2010 12h00**

Abgabeort: Wartingergasse 43, 8HG  
Bürozeiten: Montag-Freitag 8-12 Uhr  
Montag-Donnerstag 13-16 Uhr

**Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt!**

Sitzung des Preisgerichtes voraussichtlich am 12.10.2010 08h30  
aufwind, Blümelhofweg 9 – 12, 8044 Graz Maria Trost  
Einladung zum Verhandlungsverfahren ab KW 43/10

**13. SUBUNTERNEHMER, SONDERFACHLEUTE****Wettbewerbsphase**

Die Wettbewerbsteilnehmer haben Sonderfachleute, die sie, wenn auch nur beratend, bei der Erstellung ihrer Wettbewerbsarbeit unterstützen, dem Auslober namhaft zu machen

**Verhandlungsverfahren**

Der Gewinner, bzw. wenn mit diesem keine Einigung über einen Leistungsvertrag erzielt werden kann, die nächstgereihten, die zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden, haben im an den Wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahren, wenn sie Teile des späteren Leistungsumfangs im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigen, diese bekannt zu geben. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§72 und 73 besitzt. Beim Einsatz von Subunternehmen bleibt der Wettbewerbsteilnehmer für den Auslober alleiniger Ansprechpartner in Belangen der Wettbewerbsabwicklung. Die Haftung des Wettbewerbsteilnehmers kann durch die Benennung oder den Einsatz von Subunternehmern gegenüber dem Auslober nicht eingeschränkt werden. Der zum Verhandlungsverfahren Eingeladene hat durch eine vom Subunternehmer unterfertigte Erklärung nachzuweisen, dass der Subunternehmer im Falle seiner Beauftragung alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird. Beim Einsatz von konzernverbundenen Unternehmen gem. § 2 Z 39 BVergG als Subunternehmen ist diese Erklärung nicht erforderlich.

**14. WIDERRUF - WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN**

Der Auslober behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der Rahmenbedingungen (insb. bei einer massiven Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe oder einem Wegfall der Mittelfreigabe) von der Auswahl eines Wettbewerbsgewinners bzw. eines zweiten und dritten Platzes abzusehen oder der Vergabe der Leistung Abstand zu nehmen und das Verfahren zu widerrufen. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des Auslobers, die Ausschreibung allenfalls aus anderen Gründen zu widerrufen, insbesondere weil im Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner bzw. 2. und 3. Platz keine Einigung über einen Leistungsvertrag erzielt werden konnte.

## **B. WETTBEWERBSPHASE**

### **15. WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Wettbewerbsteilnehmern kostenlos zum Download bereitgestellt. Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten dazu eine Zugangsberechtigung zum Wettbewerbsportal der Homepage der LIG (www.lig-stmk.at), der mit der Ladung zur Teilnahme am Wettbewerb versendet wird.

Die Wettbewerbsarbeiten haben bei sonstiger Nicht-Berücksichtigung den Anforderungen lt. Beilage P 2: Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen zu entsprechen.

### **16. KOSTENRAHMEN, HONORARBASIS**

Dem Projekt liegt ein unüberschreitbarer Kostenrahmen für die Bauwerkskosten (KG2-4 lt. ÖNORM B1801-1) in Höhe von € 3.400.000,- (exkl. MwSt.) zu Grunde.

Die Grundlage für die Ermittlung des Honorarangebotes des Teilnehmers sind die Kostengruppen 2 bis 4 (lt. ÖNORM B1801-1) seiner Kostenermittlung, jeweils exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **17. VORLAGE DER ARBEITEN, ANONYMITÄT, HONORARANGEBOT**

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt anonym beim Auslober bis zum angegebenen Abgabetermin.

Zur Wahrung der Anonymität haben die eingeladenen Bewerber ihre Wettbewerbsarbeiten, Skizzen, Modelle etc. und alle anderen Ausarbeitungen mit einem selbst gewählten, 6 -stelligen, alphanumerischen Code („Teilnehmercode“) und der Bezeichnung des Wettbewerbes zu kennzeichnen.

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein außen nur mit dem Teilnehmercode bezeichnetes, verschlossenes Kuvert („Verfasserbrief“ siehe Formblatt A 1) beizulegen, in dem der Name des Teilnehmers bzw. der Teilnehmergemeinschaft enthalten sein muss. Dieses Kuvert wird vom Auslober bis zur Öffnung durch den Auslober verwahrt.

Gemäß dem, der Auslobung beigelegten Architektenwerkvertrag (siehe Beilage P5) ist die Beauftragung in Leistungsphasen vorgesehen.

Der Architektenwerkvertrag bildet die Grundlage zum anschließenden Verhandlungsverfahren.

Für die Abgabe des Honorarangebots ist das Formblatt A 2 Honorarangebot vollständig auszufüllen und rechtsgültig gefertigt einzureichen. Das Honorarangebot ist in einem mit dem Teilnehmercode bezeichnetem, verschlossenen Kuvert, im verschlossenen Verfasserbrief (siehe Beilage Formblatt A 2) abzugeben. Das Honorarangebot übt auf die Gewinnerauswahl keinen Einfluss aus und wird nur im Falle des Gewinnens und der Aufnahme von Verhandlungen diesen zugrunde gelegt.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen und funktionalen Gründen, erforderliche Änderungen des Wettbewerbsbeitrages vom Auftragnehmer zu verlangen, wobei die Honorierung hierfür nach gesonderter Vereinbarung erfolgt. Eine allfällige Überarbeitung des Lösungsvorschlags im Sinne der protokollierten Empfehlung des Preisgerichts wird nur dann gesondert vergütet, wenn sich das weitere Projekt wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

Teile der geschäftlichen Oberleitung werden jedenfalls vom Auslober im eigenen Wirkungsbereich ausgeführt (siehe Beilage P5 Werkvertrag).



## **18. AUSSCHLUSSGRÜNDE**

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Teilnehmer die zu Mitgliedern des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis oder einem privaten Naheverhältnis (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen oder eingetragene Partnerschaften) stehen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme werden verspätet eingebrachte Wettbewerbsarbeiten, Wettbewerbsarbeiten von nicht eingeladenen Bewerbern oder der Auslobung auf welche Art auch immer widersprechende Wettbewerbsarbeiten (darunter fallen u.a. auch die Nicht-Einhaltung zwingender Formerfordernisse und das Abgehen von den Vorgaben der Auslobung), Wettbewerbsarbeiten bzw. Teilnehmer, die gegen geltendes Recht verstoßen (darunter fallen u.a. auch wettbewerbswidriges oder sittenwidriges Handeln, Absprachen, versuchte Beeinflussung des Preisgerichtes oder von Mitarbeitern des Auslobers sowie Plagiate und Urheberrechtsverletzungen) und Wettbewerbsarbeiten, die nicht alle von der Auslobung geforderten Ausarbeitungen enthalten. Eine Nachforderung von fehlenden Ausarbeitungen oder eine Aufforderung zur Verbesserung von Mängeln der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nicht.

Es werden auch jene Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese als nicht befugt, leistungsfähig oder zuverlässig anzusehen sind.

## **19. VERGÜTUNG, PREISGELDER UND GEWINNER**

Es wird ein Wettbewerbsgewinner ermittelt und ein zweiter und ein dritter Platz prämiert.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 48.000,- €. Der Gewinner erhält 2.100,- €, der zweite Platz erhält 1.700,- € und der dritte Platz erhält 1.300,- €. Das Preisgeld wird gegen Vorlage einer Rechnung ausbezahlt, sobald die Entscheidung über die Zuteilung des Preisgeldes rechtskräftig im Sinne von nicht mehr bei der Nachprüfungsbehörde bekämpfbar ist. Alle Preisgelder verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Es erfolgt eine Anrechnung von 50% des Preisgeldes auf das Honorar, sofern der Auftrag zur Ausführung erteilt wird.

Die Teilnehmer am Wettbewerb erhalten eine Vergütung von je 3.900,- €, wenn sie eine Wettbewerbsarbeit abgegeben haben, die zu berücksichtigen war, alle von der Auslobung geforderten Ausarbeitungen enthält und er an der Besichtigung teilgenommen hat.

Sonstige Ausarbeitungen oder Aufwendungen jedweder Art im Zuge der Wettbewerbsteilnahme werden nicht vergütet.

## **20. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach den in Beilage K1 dargestellten Beurteilungskriterien in einem einstufigen Verfahren bewertet.

## **21. Verwendungs- und Verwertungsrechte, Veröffentlichung**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten an den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Teilnehmern.

Das umfassende Werknutzungsrecht des Auslobers an der Wettbewerbsarbeit jenes Teilnehmers mit dem der Leistungsvertrag zustande kommt wird im Werkvertrag (siehe Beilage P 5 Werkvertrag) geregelt.

Der Auslober ist zur Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten insbesondere im Internet und in Ausstellungen berechtigt, wobei die jeweiligen Verfasser der Veröffentlichung mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten ausdrücklich zustimmen.

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens, voraussichtlich für die Dauer von zwei Wochen, ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Weiters wird das Verfahren nach Vorliegen der Ergebnisse im Internetportal „Wettbewerbe“ der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten präsentiert. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit erklären sich die Wettbewerbsteilnehmer mit der Publikation des Wettbewerbsergebnisses und ihrer Projekte auf dem Wettbewerbsportal einverstanden.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, haben sich die Wettbewerbsteilnehmer folgende Regeln einzuhalten und nachstehende Dateien mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.“

Der Auslober ist berechtigt, auch jene Arbeiten zu veröffentlichen, die aus welchem Grunde immer nicht berücksichtigt und daher nicht vergütet werden.

Der geforderte Inhalt und weitere Formerfordernisse sind unter Beilage P2: Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen genauer beschrieben.

## **22. Rückstellung von Wettbewerbsarbeiten und Unterlagen**

Die Wettbewerbsarbeiten und Unterlagen mit Ausnahme des zur Ausführung gelangenden Projekts werden nur auf Wunsch des Teilnehmers auf dessen Kosten, bis maximal drei Monate nach Beendigung des Verfahrens oder einer allfälligen Ausstellung der Projekte, zurückgestellt.

## 23. PREISGERICHT

Mitglieder des Preisgerichts sind:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
Fachpreisrichter 1	Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin (AIKammervvertreterin)	Arch. Dipl. –Ing. Georg Herbst (AIKammervvertreter)
Fachpreisrichter 2	Arch. DI Herwig Kleinhapl (LIG Hauptjuror)	Arch. DI Gerhard Eder (LIG Ersatzjuror)
Sachpreisrichter 1	DI Carl Skela (LIG)	Dr. Albert Erlacher (LIG)
Sachpreisrichter 2	Harald Schaunig (FA 11B)	Mag. Andreas Amtmann (FA 11B)
Sachpreisrichter 3	DI Suzanne Artés Stadtplanung	DI Peter Wipfler Stadtplanung

Der Auslober behält sich vor zur Beratung des Preisgerichtes weitere – nicht stimmberechtigte – fach- oder sachkundige Teilnehmer zur Sitzung des Preisgerichtes einzuladen oder zur Unterstützung des Wettbewerb büros beizuziehen.

Berater des Preisgerichts sind:

„Land in Sicht“ DI Thomas Proksch	Freiraumkonzept
Dr. Gerhilde Struklec Penaso	Einrichtungseiterin
Gabriele Doppelhofer	Wirtschaftliche Leitung
Josef Kleinhappel	Leiter Arbeitstraining / Berufsorientierung
Ing. Peter Stockner	Landesimmobiliengesellschaft mbH

Für den Fall, dass ein Preisrichter oder sein Ersatz verhindert ist, behält sich der Auslober vor Mitglieder und Ersatzmitglieder nach zu nominieren.

## 24. Grundsätze der Tätigkeit des Preisgerichts

Dem Preisgericht obliegt ausschließlich die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten, die Auswahl des Wettbewerbsgewinners und der Platzierten und die Erfüllung der ihm sonst durch diese Wettbewerbsordnung zugewiesenen Aufgaben. Alle anderen Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Wettbewerb und dem anschließenden Verhandlungsverfahren werden vom Auftraggeber wahrgenommen.

## 25. Vorgehensweise des Preisgerichtes

### Anonyme Beurteilungsphase:

Das Preisgericht hat die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten, die anonym vorgelegt werden, nur auf Grund der Beurteilungskriterien zu treffen. Das Preisgericht hat über die Rangfolge der Projekte eine Niederschrift zu erstellen, in die auf die einzelnen Wettbewerbsarbeiten einzugehen ist und in die allfällige Bemerkungen des Preisgerichtes sowie gegebenenfalls noch zu klärende Fragen betreffend einzelne Wettbewerbsarbeiten aufzunehmen sind. Diese Niederschrift ist von den

Preisrichtern zu unterfertigen. Die Anonymität der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten ist bis zur Auswahl des Preisgerichtes zu wahren.

## **26. Geschäftsordnung Preisgericht**

Vom Preisgericht können im Einvernehmen mit dem Auslober Experten ohne Stimmrecht bei gezogen werden.

Mit der Bestellung der Preisrichter werden auch Ersatzpreisrichter bestellt. Für die von der Bundes- bzw. Länderkammer nominierten Preisrichter ist auch die gleiche Anzahl von durch die Bundes bzw. Länderkammer nominierten Ersatzpreisrichtern zu bestellen.

### Geheimhaltungspflicht

Die Sitzungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

### Konstituierung des Preisgerichtes und Wahl des Vorsitzenden:

Das Preisgericht konstituiert sich spätestens bei der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte - wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend sein müssen - und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.

### Funktionen des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt das Wort - wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichtes in Übereinstimmung mit der Wettbewerbsauslobung, der Fragebeantwortung verantwortlich.

Vertretung des Vorsitzenden: Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.

### Tagesordnung:

Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden.

Über diesen Antrag ist abzustimmen.

### Antrags- und Stimmrecht:

Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Preisrichter und die an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.

Wenn der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.

### Beschlussfassung:

Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.

Die Entscheidungen werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen.

Preisrichter, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen. Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### Anwesenheit von Außenstehenden:

Neben den Mitgliedern des Preisgerichtes ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzpreisrichtern, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichtes zugelassen, wenn dies vom Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird.

Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichtes nicht zu beteiligen.

#### Vorübergehender Ausfall eines Preisrichters:

Fällt ein Preisrichter vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzpreisrichter für die Dauer seines Ausfalles vertreten werden.

#### Dauernder Ausfall eines Preisrichters:

Fällt ein Preisrichter nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzpreisrichter auf Dauer.

#### Befangenheit eines Preisrichters:

Erklärt ein Preisrichter seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus dem Preisgericht aus.

In diesem Fall ist wie im Falle des dauernden Ausfalles eines Preisrichters vorzugehen.

#### Protokoll:

Über den Verlauf der Preisgerichtssitzung ist vom Schriftführer laufen Protokoll zu führen. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen Preisrichtern vor dem Ende der Jury zu unterfertigen.

Das Protokoll ist grundsätzlich ein Resümeeprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in all seinen Phasen, die der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffernmäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,
5. die verbale Beurteilung der Projekte und die Begründung der Entscheidungen des Preisgerichtes,
6. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Nachrücker, etc. sofern vorgesehen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) aller Teilnehmer und deren Mitarbeiter,
7. die Empfehlungen des Preisgerichtes an den Auslober.

## Beilage K 1: Beurteilungskriterien

### 1. Ausscheidungskriterien von Wettbewerbsarbeiten

Wettbewerbsarbeiten bei denen nach Einschätzung des Preisgerichts eine Realisierung ohne eine wesentliche Überarbeitung nicht möglich erscheint werden ausgeschieden.

Dies ist jedenfalls dann immer der Fall wenn nachstehende Kriterien nicht erfüllt bzw. eingehalten werden.

- Das vorgegebene R+F-P findet im vorgelegten Lösungsvorschlag Platz.
- Die Bauwerkskosten, die von einem externen Kostenprüfer auf Grundlage der Angaben des Wettbewerbsteilnehmers sowie seiner Wettbewerbsarbeit ermittelt wurden, übersteigen nicht den Kostenrahmen wie in Punkt 16 angeführt.

### 2. Beurteilungskriterien

#### Gewichtung und Gesamtpunkteanzahl

		Gewichtung (%)	max. Pkt.
1.1	Städtebau und Architektur	25	25
1.2	Funktionalität	20	20
1.3	Ressourcenverbrauch	25	25
1.4	Wirtschaftlichkeit	30	30
	GESAMT	100	100

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt zwischen 0 (Null) und der jeweils angegebenen Maximalpunkteanzahl. Arbeiten, die die jeweils angegebene Zielsetzung des Auslobers gar nicht verwirklichen erhalten 0 (Null) Punkte. Arbeiten, die die Zielsetzung in höchstem Ausmaß erfüllen erhalten jeweils die Maximalpunkteanzahl.

## Kriteriengruppe 1

### Kriterium 1.1: Städtebau und Architektur, Details

Die im Folgenden angegebene Zielsetzung des Auslobers soll möglichst nahe erreicht werden

Nr.	Thema	Zielsetzung des Auslobers	Aussage Teilnehmer	Prüfung auf	max. Punkte
1.1.1	Städtebauliche Einbindung	Einfügung in das übergeordnete städtebauliche Leitbild Berücksichtigung von Grün- und Freiräumen Anbindung an öffentliche Verkehrsflächen	Darstellung des gewählten und geplanten Konzeptes.	Qualität der vorgeschlagenen Lösung	
1.1.2	Baukünstlerische Gestaltung	gestalterische Qualität	Darstellung des gewählten und geplanten Konzeptes.	Qualität der vorgeschlagenen Lösung	
<b>Gesamtbewertung Städtebau und Architektur</b>				<b>gewichtete Punkte</b>	<b>100</b>

## Kriteriengruppe 1

### Kriterium 1.2: Funktionalität, Details

Die im Folgenden angegebene Zielsetzung des Auslobers soll möglichst nahe erreicht werden.

Nr.	Thema	Zielsetzung des Auslobers	Aussage Teilnehmer	Prüfung auf	max. Punkte
1.2.1	Raum- und Funktionsprogramm	Bestmögliche funktionale Lösung des Raumprogrammes, Flexibilität bzw. Realisierbarkeit des Raum- und Funktionsprogramms in Bauphasen und Bauabschnitten	Beschreibung der Funktionsentwicklung und möglicher späterer Erweiterungsstufen. Beschreibung ob der Entwurf die Möglichkeiten beinhaltet auf Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsanforderungen flexibel und ohne großen baulichen Aufwand zu reagieren.	Qualität der vorgeschlagenen Lösung, Machbarkeit, Plausibilität	
1.2.2	Technische Funktion Haustechnik	Die Haustechnik ist so zu konzipieren, dass sie die geforderte Entwicklungsfähigkeit, Nutzungsoffenheit und Flexibilität unterstützt. An Haustechnik soll zwar soviel wie notwendig aber eben auch so wenig wie möglich eingesetzt werden (Optimierung der Lebenszykluskosten <sup>1)</sup> ).	Darstellung des gewählten und geplanten Konzeptes.	Machbarkeit, Plausibilität	
1.2.3	Tragwerkskonzept	Funktionales und wirtschaftlich errichtbares Tragwerkssystem	Beschreibung des ausgewählten und geplanten Konzept.	Qualität der vorgeschlagenen Lösung, Machbarkeit, Plausibilität	
<b>Gesamtbewertung Funktionalität</b>				<b>gewichtete Punkte</b>	<b>100</b>



## Kriteriengruppe 1

### Kriterium 1.3: Ressourcenverbrauch

Die im Folgenden angegebene Zielsetzung des Auslobers soll möglichst nahe erreicht werden.

Nr.	Thema	Zielsetzung des Auslobers	Aussage Teilnehmer	Prüfung auf	max. Punkte
1.3.1	Winterlicher Wärmeschutz des Gebäudes Sommerlicher Wärmeschutz des Gebäudes	Das Gebäude ist so auszuführen, dass der Wärmebedarf für die Beheizung der Räume minimiert wird.	Beschreibung Sonnenschutz, Datenmodell lt. IEAA	Ergebnis laut Modell	
1.3.2	Energetische Gesamtbilanz für die gewählten Baukörper	möglichst geringer Energiebedarf	Datenmodell lt. IEAA	Qualität der vorgeschlagenen Lösung, Machbarkeit, Plausibilität	
<b>Gesamtbewertung Ressourcenverbrauch</b>				<b>gewichtete Punkte</b>	<b>100</b>

**Kriterium 1.4: Wirtschaftlichkeit**

Die im Folgenden angegebene Zielsetzung des Auslobers soll möglichst nahe erreicht werden.

Nr.	Thema	Zielsetzung des Auslobers	Aussage Teilnehmer	Prüfung auf	max. Punkte
<b>1.4 Wirtschaftlichkeit</b>					
1.4.1	Baukosten <sup>*1)</sup> (KG 2-4 )	Eine Optimierung der Baukosten im Sinne eine wirtschaftlichen Errichtung eines Gebäudes ohne die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit im Betrieb wesentlich einzuschränken.	Nachvollziehbare Ermittlung der Baukosten	(Rechnerische Kontrolle), Machbarkeit, Plausibilität	
1.4.2	Nutzungskosten <sup>*2)</sup> (Lebenszykluskosten ohne Bau- bzw. Errichtungskosten)	Die Folgekosten sind zu optimieren	Grundsätzliche Darstellung der gewählten Überlegungen zur Optimierung der Nutzungskosten <sup>*)</sup>	(Rechnerische Kontrolle), Machbarkeit, Plausibilität	
<b>Gesamtbewertung Wirtschaftlichkeit</b>				<b>gewichtete Punkte</b>	<b>100</b>

Erläuterungen

<sup>\*1)</sup> Baukosten

<sup>\*2)</sup> Nutzungskosten

lt. ÖNORM B 1801-1

Definition, diese umfassen

Kosten für die Energie (Strom, Wärme, Kälte, Wasser) ohne den Energieverbrauch der Nutzergeräte (IT, AV  
Kosten für die Betriebsführung, Inspektion (u.a. Prüfpflichten), Wartung und Instandsetzung, ohne den Kosten  
Kosten der Reinigung (allumfassend, u.a. Unterhalts-, Grund-, Sonder-, Fassaden-, Glas-,  
*Kosten der Abfallbewirtschaftung und Entsorgung*

# **Beilage P 1: Aufgabenstellung/ Projektunterlagen**

## **1. Grundlagen**

Auf die Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und Normen wird hingewiesen. Insbesondere wird verwiesen auf:

- Steiermärkisches Baugesetz ([www.ris.bka.gv.at/Ir-steiermark](http://www.ris.bka.gv.at/Ir-steiermark))
- OIB 2 Brandschutz bzw. TRVB
- OIB 6 Energie und Wärmeschutz
- ÖNORM 1600 barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen
- DVO - Jugendwohlfahrt
- HACCP Richtlinie
- Für die Gärtnerei und die Lehrwerkstätten gilt die DienstnehmerInnenschutzverordnung

Zu nachfolgende Themen stellt der Auftraggeber erklärende Unterlagen in Form von pdf-Files als Download auf dem Ausschreibungsportal zur Verfügung oder gibt Hinweise auf den entsprechenden Link:

- Link Barrierefreiheit: [www.barrierefrei.graz.at](http://www.barrierefrei.graz.at)

## **2. Projektbeschreibung**

Eine allgemeine Projektbeschreibung wird der Ausschreibung in Form eines pdf-Files beigelegt (siehe Beilage P 4 Projektbeschreibung) und steht somit als Download auf dem Ausschreibungsportal zur Verfügung.

## **3. Projektvorbereitende Maßnahmen und Information**

Bereits bei Übernahme der Objekte in das Eigentum der LIG wurden die Bestandsgebäude aufgenommen, vermessen und digitalisiert. Die digitalen Pläne werden als DWG Dateien zur Verfügung gestellt (siehe Beilage P8) und stehen somit als Download auf dem Ausschreibungsportal zur Verfügung.

Weiters wurde eine geotechnische Voruntersuchung in vier Schürfpunkt betrieben (siehe Beilage P 9)

Ein freiraumplanerisches Konzept eines Landschaftsplaners liegt als Beilage P10 der Ausschreibung in Form eines pdf-Files bei.

Die Stellungnahme des Landeskonservators / Bundesdenkmalamt liegt als Beilage P 11 der Ausschreibung in Form eines weiteren pdf-Files bei.

In Bezug auf die raumplanerischen Vorgaben wurde eine städtebauliche – raumplanerische Stellungnahme des Stadtplanungsamtes eingeholt (siehe Beilage P12)

## **4. Voraussichtlicher Projektgrobzeitplan**

Der Ablaufplan (siehe Beilage P3) für das Gesamtprojekt stellt einen Rahmenterminplan aus heutiger Sicht dar, Anpassungen an veränderte Anforderungen im Projektverlauf bleiben vorbehalten.

## **5. Projektziele/ Nicht-Ziele**

Siehe dazu Projektbeschreibung Beilage P4

## **6. Projektbeschreibung**

Das Raum- und Funktionsprogramm ist als weiter bearbeitbares File (siehe Excel-Datei Formblatt 01) der Ausschreibung beigelegt. Vom Wettbewerbsteilnehmer sind die Nettogrundrissflächen der Wettbewerbsarbeit in der dafür vorgesehenen Spalte einzutragen.

## **7. Projektorganisation**

Vom Auftraggeber wird für das Gesamtprojekt ein zentrales Projektmanagement eingerichtet, welches die Koordination zwischen dem Planungsteam, dem Projektbesteller (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11b und den Nutzern (Leitung des aufwinds Frau Dr. Gerhilde Struklec Penaso) übernimmt. Dem Planer steht somit ein definierter Ansprechpartner gegenüber und er ist in das Projektteam mit klar definierten Rollenbeschreibungen und Entscheidungsabläufen eingebunden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Auftragsfalle zu einer kurzfristigen Verfügbarkeit vor Ort (Graz). Mindestanforderung für die Verfügbarkeit des Projektleiters:

- In der Planungsphase innerhalb 24 Stunden ab telefonischer Verständigung
- In der Ausführungsphase innerhalb 2 Stunden ab telefonischer Verständigung

Der Nachweis kann auch durch eine eidesstattliche Erklärung, im Auftragsfall ein Büro vor Ort vorzuhalten, erbracht werden.

## Beilage P 2: Anforderungen an die Wettbewerbsunterlagen

### 1. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind in der unter Punkt 17 beschriebenen Form zeitgerecht und anonymisiert abzugeben.

### 2. Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsunterlagen sind an passender Stelle, möglichst am rechten oberen Rand mit dem Teilnehmercode und der Bezeichnung des Wettbewerbes zu kennzeichnen.

### 3. Verzeichnis

Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen ist beizulegen. Alle Einzelstücke haben neben der Kennzahl die Aufschrift zu enthalten:

**aufwind, das Zentrum für Wohnen und Ausbildung**

### 4. Inhalt

Im Einzelnen gelten nachfolgende Mindestanforderungen für die einzureichenden Wettbewerbsunterlagen:

#### Pläne:

Pläne sind zweifach abzugeben (Präsentationspläne und eine BILLIGE Prüfplanparie), maximal 2 Pläne mit der maximalen Plangröße DIN A0 (84/119 cm) stehend gerollt, nicht aufkaschiert, mit nachfolgenden Anforderungen:

- Alle **Geschoßgrundrisse M 1:200** mit Raumfläche und Raumbezeichnung und Möblierung, EG mit Darstellung des anschließenden Außenbereiches.
- **Außenanlagen- und Freiraumgestaltung M 1:500** mit Darstellung der Fußwege, Verkehrswege und dem ruhenden Verkehr (PKW Stellplätze/Fahrrad und Mopedstellplätze/Anlieferung)
- **wesentliche Schnitte und Ansichten M 1:200** zur Darstellung des Projektes nach Wahl
- **Schwarzplan im M 1:1000** inkl. Erläuterungen, soweit zum Verständnis des Projektes erforderlich
- **Exemplarische Darstellung** mindestens einer baulichen Intervention in höherem Maßstab nach Wahl
- **ein Modell Maßstab 1:500** auf übergebener Einsatzplatte höhenmäßig richtig positioniert

#### Beilagen:

Alle Beilagen sind im A4 Format (A3 gefaltet auf A4) zweifach abzugeben (Präsentationsbroschüre gebunden, Prüfexemplar ungebunden) und haben in nachstehender Reihenfolge mindestens zu enthalten:

- Deckblatt mit der Projektbezeichnung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- einen sachlich und kurz gefassten Bericht mit Erläuterung der Entwurfsgrundsätze (Nutzungen + räumliche Gliederung, Freiflächen-Funktion), der Erschließung (innere Erschließung, Wegführung), der Gebäude (Raumbildung Baukörper); des Energiekonzeptes und des Grün- und Freiflächenkonzeptes
- Formblätter 01-04

weitere

- Honorarangebot (siehe Formblatt A2) in einem eigenen verschlossenen Kuvert im verschlossenen Verfasserbrief
- Verfasserbrief in einem verschlossenen und undurchsichtigen Kuvert (siehe Formblatt A1)

Sämtliche Flächen, wie Nettogrundflächen, Bruttogeschossflächen, Bruttonrauminhalt, Hüllflächen sind nachzuweisen. Zur Überprüfung sind DWG-Dateien (Autocad Datei bis 2006) abzugeben. Es sind alle Geschosse bzw. Räume mit geschlossenen Polygonzügen darzustellen (Layerbezeichnung VP-NF bzw. VP-BGF). Für die Berechnung des BRI ist ein Berechnungsplan 1:200 abzugeben. Sämtliche Berechnungen müssen in eindeutig nachvollziehbarer Form erfolgen.

Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM:

für die Vorprüfung

- o.a. Pläne im dwg Format
- o.a. Berechnungen lt. Formblatt
- o.a. Erläuterungsbericht

und für die Veröffentlichung im Wettbewerbsportal:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muß unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, Modellfoto...) im jpg-Format
- Erläuterungsbericht als gesondertes pdf-Dokument
- Es wird ersucht die Dateigrößen möglichst klein (< 1MB) zu halten und inhaltlich eindeutige Dateibenennungen zu wählen („Kennziffer.pdf“)

## **Beilage P 3: Vorläufiger Projektgrobzeitplan**

Folgende Meilensteine werden angestrebt:

Entwurfsfreigabe	Februar 2011
Einreichung	März 2011
Baubeginn	August 2011
Gesamtfertigstellung	September 2012

# Formblatt A 1: Verfasserbrief

Sechsstellige Kennziffer: \_\_\_\_\_

(z.B.: 123456)

## PROJEKTVERFASSER

Name(n) .....

.....

Adresse, Bürositz .....

.....

Tel.: .....

E-mail .....

## Bekanntgabe von Mitarbeitern:

.....

.....

.....

.....

## Bekanntgabe von Subunternehmern / Sonderfachleuten *(jedoch nur in dem Fall, sollten diese in einem Teilnahmeantrag für das Nicht Offene Verfahren noch nicht bekanntgegeben worden sein)*

.....

.....

.....

.....

Ich wünsche, dass alle im Anschluss genannten Mitarbeiter/ Subunternehmen/ Sonderfachleute im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb genannt werden.

Ich wünsche dies nicht.

Der Verfasser bestätigt:

- **Die Verfahrensbedingungen vollinhaltlich anzuerkennen**
- **Urheber des Wettbewerbsbeitrages zu sein**

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)